

Preise während des Jahres zudem auch noch Schwankungen unterliegen. Ebenfalls muss zwischen zeitgenössischen Durchschnittsberechnungen und den Preisfestlegungen für die Besteuerung (Weinsteuer) differenziert werden. Die Umrechnung der verschiedenen Masse und Währungen auf heutige Mass- und Währungseinheiten bereitet zusätzliche Mühe.

Die in den gesichteten Quellen vorgefundenen Preisangaben beziehen sich auf ganz verschiedene Mengen- und Masseinheiten. Auch die verschiedenen Geld- und Währungseinheiten sind zu berücksichtigen. Bis 1858 sind die Preise in Reichswährung (1 Gulden = 60 Kreuzer), 1859 bis 1899 in österreichischer Guldenwährung (1 Gulden = 100 Kreuzer), ab 1900 in österreichischer Kronenwährung (1 Krone = 100 Heller) beziehungsweise in Schweizerfrankwährung angegeben.²⁰²

Unterschiedliche Ausschank- und Kellerpreise

Die Preise für den Verkauf ab Torkel oder Keller unterscheiden sich deutlich von den Ausschankpreisen im Gasthaus. Diesen Umstand galt es bei der Sammlung und Zusammenstellung der Daten ebenfalls zu beachten. So zeigt eine zeitgenössische Tabelle für die Jahre zwischen 1832 und 1838 folgende Preisunterschiede zwischen Ausschank- und Kellerpreisen: (Preise pro Viertel in Gulden = fl, und Kreuzern = kr)²⁰³

Jahr	Ausschankpreis	Kellerpreis
1832	1 fl 36 – 2 fl 8 kr	1 fl 20 – 1 fl 44 kr
1833	1 fl 4 – 2 fl 40 kr	48 kr – 1 fl 52 kr
1834	48 kr – 3 fl 12 kr	32 kr – 2 fl
1835	1 fl 4 – 1 fl 52 kr	48 kr – 1 fl 26 kr
1836	1 fl 4 – 2 fl 8 kr	40 kr – 1 fl 36 kr
1837	1 fl 20 – 2 fl 40 kr	48 kr – 1 fl 48 kr
1838	1 fl 4 – 2 fl 40 kr	48 kr – 1 fl 48 kr

Die starken Unterschiede innerhalb derselben Kategorie ergeben sich aus der starken Preisdifferenz zwischen Rot- und Weissweinen.

Über die Preise der Vaduzer Weine im 18. und

19. Jahrhundert lassen sich zwei gültige, durch die historischen Quellen gut belegte Feststellungen machen: Rotwein war durchwegs teurer als Weisswein, und der Vaduzer teurer als die Weine aus den anderen Liechtensteiner Gemeinden.

Die erste Feststellung ist aus den erhobenen Preisdaten eindeutig ablesbar. Auch wenn der rote Wein nicht immer, wie Landvogt Schuppler bemerkt, "um die Hälfte werther als der weisse" war, so ist die Preisdifferenz doch durchwegs erheblich. Die zweite Feststellung soll weiter unten anhand einiger Beispiele und Preisvergleiche untermauert werden.

Bildung und Bestimmung des Weinpreises

Doch vorher gehen wir der Frage nach, wie sich die Weinpreise gebildet haben. Dazu finden sich in Schupplers Landesbeschreibung von 1815 nähere Angaben. Solche Belege sind überaus selten. Schupplers Ausführungen seien daher wörtlich wiedergegeben: "Der Verkauf in dem Torkel hat vor der eigenen Einkellerung besonders in Gerathjahren in so weit, in wie weit ein verhältnissmässiger Theil zum eigenen herrschaftlichen Schanke nicht nur, sondern auch zum Verkaufe unterm Raifen im Falle eines künftigen Missjahres vorbehalten wird, immer dann den Vorzug, wenn der Wein in einem leidentlichen Preise an den Mann gebracht werden kann, denn

a) wird hier Landes nur der rothe Wein gesucht, dagegen der weisse den Weinkäufern immer um einen viel geringeren, oft kaum halben Preiss nur so aufgedrungen wird, dass sie zu einer Quantität rothen eben so viel weissen, oder nach Umständen auch etwas weniger abnehmen müssen.

b) lässt sich mit dem hierländigen Gewächse nicht wohl speculiren, weil es sich nicht halten lässt, oft schon im dritten Jahre absteht, die Farbe und Geist verliert, und einen unangenehmen älternden Geschmack annimmt, und weil

c) nach alten Weinen nicht anders gefragt wird, als wenn keine neuen zu bekommen sind. Alles ohne Unterschied trinkt lieber den letztjährigen Wein als einen älteren.